

Stadt Wettin-Löbejün

Ausschreibung für die Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters/ der stellvertretenden Stadtwehrleiterin für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wettin-Löbejün

Die Stadt Wettin-Löbejün schreibt zum 01.09.2023 die Funktion eines/ einer

ehrenamtlich tätigen stellvertretenden Stadtwehrleiters/ Stadtwehrleiterin für den Bereich des vorbeugenden Brandschutzes

für die **Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wettin-Löbejün** aus.

Bewerber können sich im Einsatzdienst tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wettin-Löbejün, welche die für die Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen nachweisen.

Die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren erfolgt gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190) in der derzeit gültigen Fassung.

Die Befähigung zur Ausübung der Funktion des stellvertretenden Stadtwehrleiters/ der stellvertretenden Stadtwehrleiterin liegen nach § 3 Abs. 2 und Abs. 4 der Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren (LVO-FF) vom 23. September 2005 (GVBl. LSA S. 640) in der Fassung vom 28. August 2015 (GVBl. LSA S. 455) vor, durch den erfolgreichen Abschluss:

- des Lehrgangs „**Leiter einer Feuerwehr**“ und
- des Führungslehrgangs „**Verbandsführer/-in**“.

Liegen die Voraussetzungen noch nicht vor, so ist für die zeitliche Befristung zur Wahrnehmung der ausgeschriebenen Funktion mindestens der erfolgreiche Abschluss des Führungslehrgangs **Zugführer/-in** nachzuweisen und die fehlende Qualifikation nachzuholen.

Bewerbungen für diese zu besetzende Funktion sind unter Angabe des **Kennzeichens „Neuwahl stellv. Stadtwehrleiter/ stellv. Stadtwehrleiterin für vorbeugenden Brandschutz“**, des vollständigen Namens und der aktuellen Anschrift, der Zugehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wettin-Löbejün und der Vorlage der Nachweise zur Erfüllung der Voraussetzungen bei der Stadt Wettin-Löbejün bis

Freitag, den 23.06.2023; 11:00 Uhr (Eingangsstempel)

einzureichen.

gez. Antje Klecar
Bürgermeisterin